

Hofloge eingeschlichen hatte; derselbe machte einen Fluchtversuch, doch gelang es nach langer Jagd, ihn festzunehmen. Er heißt Wittel und ist ein aus Baiern stammender Maschinenschlosser.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Was Zollscheererereien zu bedeuten haben, davon hat der Binnenländer keine Ahnung. Es ist daher lehrreich zu erfahren, was darüber aus Johannegeorgenstadt gemeldet wird. Als vor wenigen Tagen einige angesehene Bürger der Stadt wie seit langen Jahren in der Abendstunde in nichts weniger als pascchähnlichem Anzuge nach Hahns Gasthaus in Breitenbach vulgo Dreckschente gehen wollten, mußten sie sich in fünf einzelnen Fällen nach Ueberschreitung des Grenzsteiges bei der Clausen Mühle, nachdem sie die Frage, ob sie etwas Zollpflichtiges bei sich führten, mit bestem Rechte verneint, meist auch das Ziel ihres Ganges genannt hatten, von den österreichischen Grenz-Aufsehern unter freiem Himmel bei Schneegestöber nach Oeffnung der Oberkleider am ganzen Körper beschließen und untersuchen lassen und durften erst, nachdem in vier Fällen die Wahrheit der Aussagen sich bestätigt hatte, ihren Weg fortsetzen. Im fünften Falle führte der Gefragte unglücklicherweise 6 Stück Cigarren bei sich. Das gab den Hütern des Gesetzes Veranlassung, gegen den betreffenden Hrn. einzuschreiten. Die Cigarren wurden für Contrebande erklärt und der Besitzer aufgefordert, mit nach dem ca. 300 Schritte entfernten Zollhause zu gehen. Trotz der Erklärung, daß man ihn in der danebenliegenden Clausen Mühle recognosciren werde, und daß man die Cigarren mitnehmen möge, mußte er auf Androhung der Arrestur gehorchen und die 6 Cigarren im Zollhause deponiren lassen.

— Dresden. Die sächsische Regierung hat jetzt der Finanzdeputation der Zweiten Kammer zum Kapitel Strafanstalten eine Aufführung der Verschärfung der Disziplinarstrafen in den Landesstraf- und Correktions-Anstalten gegeben, die sie 1883 eingeführt hat. Danach sind die Abstufungen der Kostschmälerung auf nur zwei reduziert worden, dagegen die Zulässigkeit von Schärfungen der verschiedenen Arreststrafen (Einfacher, Enger, Dunkel- und Latten-Arrest) durch Kostschmälerung oder hartes Lager, oder Beides vermehrt, die Zahl der in die Vollstreckung einfallenden Rasttage (nach 3, statt vielfach 2 Straftagen) beschränkt worden. Gegen Gefangene, welche das 18. Jahr noch nicht vollendet haben, sind auch die in der Schule anwendbaren Zuchtmittel zulässig. Die körperliche Züchtigung, seit 1870 nur im Männerzucht- und Männer-Correktionshause zulässig, ist in den Landes-Gefängnis-Strafanstalten nunmehr auch eingeführt und zwar nur bei männlichen Gefangenen, und bei gewaltthätigem Verhalten, bei thätlicher Widersetzlichkeit und nach vergeblichen anderen Disziplinarstrafen, auch bei hartnäckigem Ungehorsam. Als Schutzmittel gegen Mißbrauch dieser Amtsgewalt muß über Ergebnis der Erörterung des Disziplinarfalles und Gründe der Strafwahl Protokoll für das Ministerium des Innern geführt werden. Die rechtliche Natur der Arbeitsvaticationen ist dahin abgeändert worden, daß dieselben nicht mehr ohne Weiteres in das Eigenthum der Gefangenen übergehen, sondern nur vorgemerkt werden, so daß der Gefangene nicht eher ein Recht darauf hat, bis sie ihnen thatsächlich eingehändigt werden.

— Zwickau. Die Tagesordnung zu der Mittwoch, den 6. Februar d. J., Vormittags 1/2 12 Uhr stattfindenden ersten öffentl. Sitzung des Kreis-ausschusses besagt Folgendes: 1) Uebernahme einer dauernden Verbindlichkeit auf die Stadtgemeinde Reichenbach durch Annahme der Friedrich Wilhelm Schreiterer-Stiftung. 2) Das abgeänderte neue Klassensteuer-Regulativ für Werdau. 3) Beschwerde Eugen Föhles in Leitelsbain wegen Zuziehung zu den Communabgaben dort und in Crimmitschau. 4) Verminderung des Stammvermögens, resp. Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit durch Erweiterung des Waisenhauses in Reichenbach und Verbindung desselben mit einer Kinderbewahranstalt. 5) Hundsteuer-Ermäßigungs-gesuch des Bahnmeister J. Theurich in Zwickau. 6) Recurs des Ziegeleibesitzers Bernh. Schneider in Reichenbach wegen seiner Abschätzung daselbst, resp. in Oberreichenbach. 7) Recurs des Fabrikant C. J. Bemann in Meerane bezüglich die Ablehnung der Wahl zum unbefoldeten Stadtrath. 8) Beziehung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Marienberg und der zur dortigen Unteroffizierschule commandirten Offiziere zur Flur Oberfrohnna sowie des Rittergutes Limbach in den Stadtgemeindebezirk Limbach. 9) Verkauf des Marienberger Communwaldes. 10) Beschwerde der Boigtischen Eheleute in Glaucha wegen zu hoher Abschätzung. 11) Widerspruch des Stadtverordneten H. V. Schay in Markneukirchen gegen seine Wahl zum Vorsitzenden des Collegiums. 12) Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit auf die Stadtgemeinde Markneukirchen durch communliche Unterhaltung eines Fußweges. 13) Differenzen zwischen verschiedenen Ortsarmenverbänden. 14) Recurse: a) des Posamentiers Ed. Krämer, b) des Posamenten-

fabrikant Aug. Spindler und c) des Schuhmachermeister Heinrich Walther in Buchholz gegen die Abschätzung zu den dortigen Communanlagen.

— Wie dem „Chemn. Tabl.“ von zuverlässiger Seite mitgetheilt wurde, ist am Mittwoch Morgen in Meerane an der ledigen, 17 Jahre alten Webermeisterstochter Thelma Kunze ein Mordversuch verübt worden, der sehr viel Aehnlichkeit mit dem vor Kurzem in Chemnitz vorgekommenen Schubert'schen Mord hat. Das genannte Mädchen ist durch einen Stich in den Mund und in den Hals tödtlich verletzt worden. Dieser That dringend verdächtig ist der 36 Jahre alte Webergeselle Friedrich Hermann Schunk aus Auerbach i. V., zuletzt in Seifersitz bei Meerane wohnhaft. Derselbe hatte mit der genannten Kunze, als er noch bei deren Vater in Arbeit war, ein Verhältnis. Die Eltern der Kunze hatten nun aber erfahren, daß Schunk einen durchaus unsolbilen Lebenswandel geführt hat, und suchten aus diesem Grunde jeden Verkehr ihrer Tochter mit dem Schunk zu verhindern. Schunk wurde deshalb auch von Kunze aus der Arbeit entlassen und scheint nun Gelegenheit gesucht zu haben, sich zu rächen. Morgens 7 1/2 Uhr begab er sich heimlich in die Wohnung der Eltern des Mädchens und versetzte demselben, das in der Kammer beschäftigt war, wie oben erwähnt, einen Stich in den Hals. Am Aufkommen des schwer verletzten, des Sprechens unfähigen Mädchens wird gezwifelt. Schunk soll übrigens verheirathet sein und seine Frau in Chemnizingen leben.

— Schneid, 30. Jan. Während man drunten im Flachlande immer über den gelinden Winter und über den Mangel an Schnee und Eis zu klagen hat, können wir mit unserem Winter ganz zufrieden sein; denn die Schlittenbahn war seit dem November nur zeitweise unterbrochen, und Eis giebt es noch allenthalben. Die vogtländischen Restaurateure und Brauereien haben daher nicht nöthig, ihren Eisbedarf aus Norwegen zu beziehen, sondern können denselben aus näherer Quelle decken. Herr Bahnhofrestaureur Diez hier versendet Eisblöcke bis zu 40 cm Durchmesser. — Jetzt werden auf der Station Zägersgrün alltäglich große Sendungen von Eis verladen, welche theils aus den Gewässern der Umgegend, theils auch aus den böhmischen Ortschaften Sauerfack und Gottesgab kommen. Das Eis wird meist nach der Zwickauer Gegend für die dortigen Brauereien spedirt. Es kommt recht schönes Kristalleis in Stücken bis zu 50 cm Durchmesser zur Versendung, und der Preis pro Doppelwagen beträgt etwa 60 M. ab Bahnhof. In der Nähe von Sauerfack befinden sich Höhlen, in denen oft im August noch Eis zu finden ist; es ist also nicht zu verwundern, daß dasselbe gegenwärtig daselbst in großen Massen lagert.

— Von der bayerischen Grenze, 29. Jan. Man muß sich wundern, daß trotz der strengen Gesetze noch immer gewisse Leute den Muth haben, böhmisches Vieh über die Grenze nach Deutschland zu schmuggeln, namentlich, daß gerade an der bayerisch-böhmischen Grenze diese Gesetzesübertretung am häufigsten vorkommt. Wie nun der „Hofers Anzeiger“ mittheilt, soll unter denjenigen Landwirthen und Viehhändlern, welche den Viehsmuggel im Großen betreiben (trotz der großen Anzahl beschlagnahmter Rinder sollen Hunderte von Ochsen unverzollt nach Baiern gehen), unter sich eine Art Versicherungskasse gebildet haben, zu welcher für jedes geschmuggelte Stück Vieh 2 Mark zu zahlen wären, wofür dann die von den Grenzaufsehern weggenommenen Rinder entschädigt würden. Daß diese Behauptung nicht ganz grundlos ist, kann auch daraus entnommen werden, daß die Viehsmuggler in gewissen Fällen 2 oder 3 weniger werthvolle Stücke sich von Zollbeamten abnehmen ließen, aber hinterher oft noch größere Transporte über die Grenze brachten. Jedenfalls wirkt diese Schmuggel-entfittlichend auf das Volk, und es wäre eine Wendung zum Besseren sehr wünschenswerth.

Lieutenant Wollenschlaeger.

Der 27. Februar 1733 war für die Umgebung des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen ein schlimmer Tag, denn an ihm gelangte die Nachricht nach Berlin, daß einer der Soldatenwerber des Königs, der Lieutenant Wollenschlaeger, am 31. Januar wegen Menschenraubes zu Maastricht von den Holländern kriegsrechtlich erschossen worden sei. Es ist bekannt, daß Friedrich Wilhelm I. eine übermäßige Vorliebe für große Soldaten besaß und sich ein Leibregiment von wirklichen Riesen, zusammengesetzt aus aller Herren Länder, schuf. Die Mittel, welche er zur Gewinnung derselben anwandte, waren nicht selten List und Gewalt; in allen Theilen Europas hielt er sich Agenten, welche nach lang und statlich gewachsenen Männern angethan und sie, auf irgend welche Weise gewonnen, dem König zuführten. Die Leute, welche sich mit dieser heimlichen Werberei, neben der erlaubten öffentlichen durch ein militärisches Departement, beschäftigten, waren zum Theil Abenteurer und Industrieller und scheuten daher keinen Weg, der zum Ziele führte. Immer schlichen diese Werber als Civilpersonen umher, um die, auf welche sie ein Auge geworfen, zu umgarnen und im rechten Augenblicke

festzuhalten. Stets waren sie reichlich mit Geld versehen, so daß sie etwas daraufgehen lassen konnten; sie spielten die Splendiden und waren noch freigebiger mit Versprechungen, die sie ja nicht zu halten brauchten. Reichlich zahlten sie für Bier und Wein, wenn es ein Opfer zu bethören galt, stürzten die Herangelockten durch Würfel und Karten in Verlegenheit, die sie von ihnen abhängig machte, brachten ihnen Schlaftränke bei und nahmen ihnen in der Betrunktheit Versprechungen ab, die sie nüchtern nie gegeben hätten. Häufig schlugen sie den Weg ein, daß sie ihren Mann als Bedienten mieteten und ihn nach einiger Zeit mit einem Auftrage an einen Freund jenseits der Grenze schickten, der sich dann plötzlich als Helfershelfer des Werbers entpuppte und den Getäuschten flugs in die Montur steckte. Gewisse Mittel sehr einfacher Art, mit denen die öffentlich auftretenden Werber gute, dumme Bauernknaben und Handwerksburschen berückten, waren von den Obrigkeiten geradezu als in ihrer Wirkung gütig anerkannt: wer mit einem Werber getrunken, von ihm unter irgend welcher Form Geld angenommen oder seinen Hut aufgesetzt hatte, war ihm ohne alle Rettung verfallen. Dagegen war gewaltsames Verfahren nur der Landesherrschaft gestattet; wurde ein Auswärtiger dabei betroffen, so konnte er dafür an den Galgen kommen, wenn er nicht schnell über die Grenze entwich.

Auf diese Weise verschaffte sich nicht allein Friedrich Wilhelm I. von Preußen Soldaten, sondern überhaupt die damaligen Fürsten, aber der preussische König trieb unter ihnen doch am meisten energisch. Er richtete ein förmliches Werbecorps ein, dessen Mitglieder zuweilen Expeditionen zur Einfangung eines bestimmten langen Burschen unternahmen, von dem man in Berlin gehört hatte, gewöhnlich aber hatten sie ihre festen Stationen in fremden Ländern. Von Werbern der ersten Art wurde unter Anderen ein auffallend hochgewachsener katholischer Geistlicher in Italien aufgehoben und in Potsdam in das Leibregiment gesteckt; und ebenso holte ein dreister Major unter Lebensgefahr einen baumlangen Mönch aus Rom weg. Die zweite Klasse vertheilte sich, vom Könige mit Pässen und Empfehlungen versehen, über die Länder Europas, die das Werben für fremde Fürsten bei sich erlaubten. Schließlich wurde dies aber den meisten größeren Nachbarstaaten Preußens zu arg und sie verboten das Werben für Fremde auf das Strengste. Allein Friedrich Wilhelm lehrte sich nicht daran, bis endlich im Jahre 1725 Hannover, dessen Kaiser, Kurachsen und Polen ein förmliches Bündnis zur bewaffneten Vertreibung der Werber des Königs abschlossen. Nun erst unterlagte der letztere den Regimentsinhabern alle gewaltsame Werbung von Soldaten auf fremdem Gebiete, aber nur zum Schein, denn die Werber betrieben ihr Handwerk nach wie vor und man hörte nicht, daß einer wegen Ungehorsam gegen den königlichen Befehl bestraft worden wäre. In Wirklichkeit hielt es Friedrich Wilhelm seiner Stellung als unumschränkter Monarch von Gottes Gnaden auch für durchaus angemessen und sich berechtigt, so zu handeln. Werbungen seien ein Regal der Fürsten, und wer darüber klage, verführe sich gegen Gott. Eingriffe in dieses sein vermeintliches Recht versetzten ihn deshalb in höchsten Zorn und es ist daher erklärlich, daß er außer sich gerieth, als jener Lieutenant Wollenschlaeger wegen seiner Werbungen von den Holländern erschossen worden war.

Wollenschlaeger gehörte zu den gewandtesten und rücksichtslosesten Werbern des Königs. Seine Station war Aachen und von hier aus richtete er seine Operationen besonders nach der Festung Maastricht, wo er holländische Soldaten zur Desertion verleitete. Einem einzigen Hauptmann wußte er nicht weniger als zwanzig Mann abspensig zu machen und als er ihm im Jahre 1732 noch einen besonders langen Kerl verschaffte, schworen die Holländer dem preussischen Werber Rache. Aber Wollenschlaeger war nicht so leicht bezulommen; das wußte man, und war daher genöthigt, zu einer besonderen List seine Zuflucht zu nehmen. Ein Soldat der Maastrichter Garnison mußte an Wollenschlaeger einen Brief schreiben, in welchem er und noch vier Kameraden gegen gutes Handgeld zu desertiren und in preussische Dienste zu treten sich bereit erklärten: natürlich schilderten sich alle fünf als ganz besonders stattliche Kerle. Wer war vergnügter als unser Lieutenant, der, an ähnliche Briefe gewöhnt, sogleich bejahend antwortete, die Sache an einem sicheren Orte abmachen zu wollen. Auf Veranlassung der holländischen Offiziere wurde nun das an der holländisch-preussischen Grenze belegene Dorf Golopp als Zusammenkunftsort bestimmt, und Wollenschlaeger, der seiner Sache ganz sicher gewesen sein muß, begab sich, nur von dem Unteroffizier Baumgarten, einem geborenen Berliner, begleitet, sogleich dahin, um seine Rekruten in Empfang zu nehmen. Jenseits an der Grenze, an welcher Beide Halt machten, erschien denn auch ein baumlanger Holländer und forderte den Herrn Lieutenant auf, hinüber zu kommen, um die Sache ins Reine zu bringen. So dumm war derselbe aber nicht, sondern lud den Soldaten ein, zu ihm auf preussisches Gebiet zu kommen, wovon dieser aber nichts wissen wollte. Ohne Handgeld gehe das nicht an, meinte er, denn er wisse wohl, wie die preuß-

ischen sie ein schlaeg dächtl iche u und hatte brache länder seinen richt a verurt einen länder hatte Ersch Wollen Art S gang i schon machte erst d auf de Garni manba er über

De bahner richt d garten Borfal schab k Gesant die Ge benach der p seiner fernem hatte, wohl f

gelä eine Jah hein edel tetif und geje schen iger st o c Sch E i Pa

Zu Einer und A daß ich Schmid schen E das mi auch in wahren. Gleich afforti aufmerk

Böl trafen v selben v verschied

Biff nach leid

Rob zum Ein wie über bei Ern heilfamp zu haben